



Federführung:

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleiter Vollmer	Vorberatung/Empfehlung	06.11.2017	7
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	07.12.2017	

öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

**Betrifft: Abfallentsorgungsgebühren 2018;
Neufassung der Tarifsatzung Abfall**

Begründung:

I. Gebührenstabilität

Die Vorkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2018 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ der Stadt Gladbeck ergibt gegenüber der Planung für 2017 eine um rd. 228.000,00 € (rd. 2,75%) höhere Kostensumme. Ausschlaggebend sind steigende Personal- sowie Logistikkosten. Unter Berücksichtigung der - ebenfalls steigenden - bedarfsmindernden Erlöse und Erträge liegt der Gebührenbedarf vor Gebührenaussgleich noch um rd. 192.000,00 € / rd. 2,45% über dem des lfd. Jahres.

Als zusätzliches Regulativ steht die Gebührenaussgleichsrücklage zur Verfügung. Diese enthält derzeit die Gebührenüberdeckungen des Jahres 2015 in Höhe von 238.218,60 € sowie des Jahres 2016 in Höhe von 279.004,14 €.

Es wird vorgeschlagen, den Ausgleichsbetrag aus 2015 in voller Höhe in Anspruch zu nehmen. Danach sinkt der Gebührenbedarf 2018 gegenüber 2017 leicht um 0,60% - **Anlage 1** -.

Der Ausgleichsbetrag aus 2016 sollte dagegen in der Rücklage belassen werden, um ihn je nach Bedarf in 2019 oder in 2020 bedarfsmindernd einsetzen und so auch längerfristig Gebührenstabilität anstreben zu können.

Bei dieser Vorgehensweise können unter den zu beachtenden Eckdaten - **Anlage 2** - für 2018 die Gebührentarife (in Klammern 2017 zum Vergleich)

von **82,79 €** (83,42 €) für 60 l, 14-tägliche Leerung mit Komposterrabatt bis **3.038,91 €** (3.070,19 €) für 1100 l, wöchentliche Leerung ohne Rabatt festgesetzt werden.

Der meistgenutzte MGB 80 l mit wöchentlicher Leerung ohne Rabatt kostet dann **229,25 €** statt 231,39 €.

Die Tarife aller MGB-Größen sind aus der **Anlage 3** ersichtlich.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

II. Eckdaten

Den kostendeckenden Tarifen lt. Anlage 3 liegen in der Kalkulation folgende Kennzahlen zugrunde: (2017 in Klammern zum Vergleich):

Restabfall	17.275 t	(17.275 t)
Sperrmüll	2.500 t	(2.500 t)
Bioabfall	4.000 t	(4.000 t)
Anzahl MGB Restabfall	18.760	(18.745)
Behältervolumen MGB Restabfall	143.296.816 l	(143.140.520 l)
Behälter Eigenkompostierer (Rabatt auf Restabfallbehälter)	821	(856)
Anzahl MGB Bioabfall (gebührenfrei)	13.208	(13.023)
Voraussichtliche Kreisgebühren 2018 (noch nicht vom Kreistag beschlossen)		
Restabfall / t	143,00 €	(145,00 €)
Bioabfall / t	78,07 €	(78,07 €)

Die Gebührenkalkulation für 2018 wurde wieder nach dem in den Vorjahren angewendeten System erstellt. Folgende Aspekte werden berücksichtigt und erläutern obige Zahlen:

- Die Zahl der gebührenfreien Bioabfallbehälter stieg von 2.850 Behälter in 2001 auf 13.023 Behälter in 2016 und steigt auch in 2017 weiter an auf z. Z. 13.208 (+ 1,42%). Die zunehmende Inanspruchnahme war und ist gewollt, zeigt die hohe Akzeptanz, führt aber auch zu Mehraufwand durch höheren Personal- und Maschineneinsatz, Behälterzukaufe und Entsorgungskosten.
- Die Zahl der Eigenkompostierer ohne vorgehaltene Biotonne ist seit Jahren rückläufig. Diese Tendenz setzt sich fort (s. o.). Der Grund liegt wohl im günstigen Angebot für gebührenfreie Bioabfallbehälter. Ein Rückgang der Eigenkompostierung muss damit nicht einhergehen, da häufig neben dem Einsatz der Biotonne auch kompostiert wird.
- Die Berechnung orientiert sich (als Anreiz zur Müllmengen-Reduzierung) ausschließlich nach dem Behältervolumen. Für die grauen MGB 60 Liter bis 240 Liter ist zusätzlich eine Grundgebühr in Höhe von **8,24 €** je MGB festzusetzen, weil nur diese Behälter vom ZBG beschafft, gewartet und getauscht werden. Mit diesen Kosten dürfen die Gebührenpflichtigen, die die MGB 660 Liter bis 1100 Liter selbst beschaffen, nicht belastet werden.
- Für Eigenkompostierer wird weiterhin ein Rabattsatz von 10 % vorgeschlagen. Die Volumen-Gebühren für die Restabfallbehälter dienen als Gegenfinanzierung.
- Seit 2002 können gegen zusätzliche Gebühr auch größere oder zusätzliche Bioabfallbehälter über den laut Abfallwirtschaftssatzung kostenlos zur Verfügung gestellten Umfang hinaus benutzt werden. Die jährliche Zusatzgebühr beträgt z. Z. **18,84 € für je 20 Liter** zusätzliches Volumen. Dieses Angebot soll beibehalten werden.

Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:

keine (nur Gebührenhaushalt)

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Abfallentsorgung (Tarifsatzung).

Anlagen


Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung 2018

Anlage 2 - Berechnung der Abfallentsorgungsgebührensätze 2018

Anlage 3 - Tarifsatzung 2018

Der Bürgermeister

i.V.



- Rainer Weighelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

Betriebsausschusses

Rates

am _____ (öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: